

1 Einleitung

1.1 Bibliothekarische Inhaltserschließung im Zeitalter des World Wide Web

Verfahren und Regelwerke der bibliothekarisch-bibliographischen Verzeichnung und Erschließung befinden sich und werden angewendet in einem bibliothekarischen und außerbibliothekarischen Umfeld. Sie werden nicht losgelöst von diesem Umfeld entwickelt, sie sind bei sich änderndem Umfeld einem ständigen Veränderungsdruck ausgesetzt und befinden sich in einem ständigen Veränderungsprozess. Es scheint, dass dieser Veränderungsdruck derzeit besonders intensiv ist. Das Umfeld ändert sich dramatisch.

Nach wie vor wächst die Zahl der Veröffentlichungen exponentiell. Alle 10 bis 15 Jahre verdoppelt sich ihre Zahl.¹ Ihre Verzeichnung erfordert einen wachsenden Aufwand. Um dieser Aufgabe mit einem Kostenaufwand gerecht zu werden, der für die Gesellschaft akzeptabel ist, müssen Bibliotheken zusammenarbeiten, und zwar international, über Sprach- und Ländergrenzen hinweg. Dies zwingt zu einer Vereinheitlichung der Verfahren und Regelwerke auf internationaler Basis.

Die Technologie der elektronischen Datenverarbeitung bietet neue Möglichkeiten der Speicherung und Suche in elektronischen Datenbanken, die für die Organisation bibliographischer Information nutzbar gemacht werden und auch künftig optimal genutzt werden sollten. Die Ergebnisse der Verzeichnung sind Metadaten, primär in digitaler Form, die gegebenenfalls erst sekundär in gedruckter Form verbreitet werden. Andererseits können bestimmte Eigenschaften einzelner Datenbanken Restriktionen bedingen und von daher Änderungen der bisherigen Art der Verzeichnung erfordern.

Die bibliographische Verzeichnung kann sich nicht mehr auf die klassischen Objekte, also Bücher, Zeitschriften und Zeitschriftenaufsätze beschränken. Bibliotheken sammeln auch Bild- und Tondokumente, Karten, Bilder, Noten. Alle diese Quellen können digital erzeugt oder digital gespeichert werden. Diese digitalen Quellen gewinnen eine rasant steigende Bedeutung. Die Regeln für die Verzeichnung müssen sowohl den unterschiedlichen Nutzern dieser Quellen wie deren Eigenart gerecht werden.

Die digitale Entwicklung erweitert den Anwenderkreis bibliographischer Verzeichnung. Wenn nahezu alle Objekte von Bibliotheken, Archiven, Museen digitalisiert werden können, ist ihre getrennte Verzeichnung durch Bibliothekare, Archivare und Kustoden nicht mehr sinnvoll. Einzubeziehen sind aber auch die anderen Glieder der Wertschöpfungskette² im Informationssektor: Verleger, Distributeure wie auch die Nutzer der Information und ihre Schöpfer, die am Anfang der Kette stehen. Deren unterschiedlichen Bedürfnissen muss die Verzeichnung

¹ Zukunft der wissenschaftlichen und technischen Information in Deutschland (2002), S. 9

² Zum Konzept der Wertschöpfungskette und der sich wandelnden Position der Bibliotheken in dieser Kette vgl. Simon (2004), S. 69-75

Kapitel 1 - Einleitung

Rechnung tragen. Es gilt, alle Quellen des „Informationsuniversums“³ zu erfassen, zu verwalten und nutzbar zu machen.

Die Welt der Information ist zunehmend vernetzt. Digitale Publikationen werden über das World Wide Web verbreitet. Das WWW ist die Plattform der globalen Information. Beispiele für diese Vernetzung sind die großen Digitalisierungsprojekte privater Verlage und Datenbankhersteller, die sich auf die Bestände und die Katalogdaten der großen Bibliotheken stützen. Daneben kennen wir öffentlich geförderte und kostenlos angebotene Digitalisierungsprojekte. In anderer Hinsicht beteiligt sind die Nutzer der Informationsquellen, die durch Rezensionen und Bewertungen von Informationsquellen Daten liefern, die anderen Nutzern bei der Einschätzung der Relevanz für ihre Bedürfnisse helfen. Im Zeitalter von Web 2.0 können alle am Informationsprozess Beteiligten auch Daten für die bibliographische Verzeichnung beitragen.

Mit dem Siegeszug des WWW entstand ein Problem, das erst jüngst voll in das Bewusstsein der Informationswissenschaft gedrungen ist: die Konkurrenz von Datenbanken und Internet-Suchmaschinen, von dem durch Suchmaschinen erschlossenen freien Informationsangebot des World Wide Web und dem über Datenbanken zugänglichen Informationsangebot der Bibliotheken, dem lizenzpflichtigen, also nicht frei zugänglichen Angebot der Verlage und anderen kommerziellen Informationsanbietern. Für diese für Suchmaschinen nicht zugängliche Information haben Sherman und Price die Bezeichnung „invisible web“ geprägt.⁴

In der anglo-amerikanischen Fachliteratur ist der Ausdruck „bibliographische Kontrolle“ (bibliographic control) verbreitet. Er bezeichnet „die Organisation von Bibliotheksmaterialien um ihr Auffinden, ihre Verwaltung, ihre Identifizierung und den Zugang zu ihnen zu erleichtern“.⁵ In einer 2008 erschienenen Studie untersucht eine Arbeitsgruppe amerikanischer Bibliotheks- und Informationsspezialisten die zukünftige Entwicklung der „bibliographischen Kontrolle“.⁶ Auf Grund der sich wie oben geschildert abzeichnenden Entwicklung kommt die Gruppe zu der Auffassung, dass bibliographische Information zukünftig branchenübergreifend erzeugt und genutzt werde. Die Zukunft der bibliographischen Verzeichnung sei durch Zusammenarbeit geprägt, sie sei dezentral organisiert, international in ihrem Umfang und stütze sich auf das World Wide Web.

Internationale Gremien, insbesondere die International Federation of Library Associations (IFLA) und die International Organization for Standardization (ISO) schaffen die Grundlagen für die Zusammenarbeit und den Austausch auf dem Ge-

³ Der Ausdruck „information universe“ wurde von Tim Berners-Lee eingeführt, im Zusammenhang mit dem Ziel des „world wide web“, mit den technischen Möglichkeiten semantischer Netze einen umfassenden und gezielten Zugriff auf die weltweit vorhandenen Informationen zu schaffen. (Berners-Lee, 1992) Ihm korrespondiert in der bibliothekarischen Fachsprache der Begriff des „bibliographischen Universums“, der von Patrick Wilson eingeführt wurde. (Wilson, 1968, S. 6ff)

⁴ Lewandowski (2005), Lewandowski (2006)

⁵ On the Record (2008), S. 9. Im Original: Bibliographic control is the organization of library materials to facilitate discovery, management, identification and access.

⁶ On the record (2008)

Kapitel 1 - Einleitung

biet bibliographischer Information. Mit den „Functional Requirements für Bibliographic Records (FRBR) hat die IFLA einen konzeptionellen Rahmen für eine neue weltweit einheitliche bibliographische Erschließung geschaffen. Der ISO liegen britische und amerikanische Vorarbeiten für eine Neufassung der Richtlinien für die Entwicklung von Thesauri und anderen Formen kontrollierten Vokabulars⁷ vor. Die neue ISO Norm 25964, die die ältere Normen 2788 und ISO 5964 ablösen soll, wird diese neuen Anforderungen berücksichtigen und zugleich die umfangreichen neuen Möglichkeiten der Informationstechnologie nutzen.

Eine Weiterentwicklung der RSWK als deutschsprachiges Regelwerk für die Inhaltsererschließung wird sich in diesem Umfeld bewegen und zu bewähren haben.

Dass die RWSK als deutschsprachiges Regelwerk mit ihren speziellen Eigenschaften durchaus einen positiven Beitrag zur internationalen Diskussion um die zukünftige Erschließung von Informationsressourcen leisten kann, das hat jüngst Heidrun Wiesenmüller deutlich gemacht.⁸

1.2 Die Entwicklung der „Regeln für den Schlagwortkatalog“ zwischen Erschließungspraxis, Bibliothekspolitik und Theorie der Wissensorganisation

Ein Regelwerk für die inhaltliche Erschließung eines Bibliotheksbestandes ist zunächst einmal ein Hilfsmittel für die praktische Arbeit der Bibliothekare. Betrifft das Regelwerk lediglich die lokale Praxis einer Bibliothek, werden die Spezifika dieser Bibliothek bestimmend für die Festlegungen sein: die Größe und das Profil ihres Bestandes, Umfang und Zusammensetzung ihres Benutzerkreises, Anzahl und Qualifikation des für die Sacherschließung eingesetzten Personals. Anders ist die Situation, wenn es sich, wie bei den RSWK, um ein Regelwerk handelt, das die Erschließung auf nationaler Ebene regeln soll. Die hierfür festzulegenden Bestimmungen müssen invariant bezüglich der Spezifika der einzelnen anwendenden Bibliotheken sein. Hier kann es zu Interessenkonflikten zwischen den Anforderungen und Sichtweisen der Beteiligten mit ihren jeweiligen lokalen Traditionen kommen. Diese Konflikte gilt es sachgerecht zu lösen und einen tragfähigen Konsens herzustellen. Dafür bedarf es beratender und beschließender Gremien. Einführung und kooperative Anwendung eines nationalen Regelwerks sind nicht zuletzt eine bibliothekspolitische Angelegenheit.

Für die beiden ersten Auflagen der RSWK (1986 und 1991) zeichnete eine „Kommission des Deutschen Bibliotheksinstituts für Sacherschließung“ verantwortlich. Die fachliche Arbeit lag zu großen Teilen beim Referentenstab der Deutschen Bibliothek, die im Rahmen ihrer nationalbibliographischen Aufgaben auch die sachliche Verzeichnung des deutschen Schrifttums zu leisten hat und deren Katalogdaten die anderen Bibliotheken übernehmen sollen. Sie lag ferner bei den Sacherschließungsexperten des bayerischen Bibliotheksverbundes, der zu dieser

⁷ Vgl. dazu Dextre Clarke (2007), Fayen (2007)

⁸ Wiesenmüller (2009)

Kapitel 1 - Einleitung

Zeit als erster deutscher Bibliotheksverbund kooperative Sacherschließung betrieb.⁹ Die dritte Auflage (1998) wurde von einer „Expertengruppe RSWK des Deutschen Bibliotheksinstituts“ erarbeitet, die ihrerseits weitere Vertreter aus den Verbundsystemen und der Deutschen Bibliothek hinzuzog.. Herausgegeben wurde sie von der „Konferenz für Regelwerksfragen“ des Deutschen Bibliotheksinstituts, die damit die Verantwortung übernahm.

Nach Auflösung des Deutschen Bibliotheksinstituts Ende 1999 wurde die Aufgabe der Weiterentwicklung der bibliothekarisch-bibliographischen Erschließung und damit auch der sachlichen Erschließung mit Schlagwörtern der Deutschen Nationalbibliothek übertragen, die hierfür eine „Arbeitsstelle für Standardisierung“ einrichtete. Nach eigener Aussage leistet sie die hauptamtliche Facharbeit im Bereich der bibliothekarischen Standardisierung für Deutschland, Österreich und die Schweiz.¹⁰ Ihr zur Seite steht der Standardisierungsausschuss, ein kooperativer Zusammenschluss am Bibliothekswesen interessierter Stellen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Er ist das überregionale Koordinierungsgremium in Fragen der Standardisierung, d. h. in Regelwerksfragen, und entscheidet auf fachlicher Ebene über Grundsatzfragen.¹¹ Für die Sacherschließung existiert eine spezielle Expertengruppe. Diese Entwicklungsarbeit hat sich bislang in sieben Ergänzungslieferungen zur dritten Auflage der RSWK ihren Niederschlag gefunden.¹²

Es ist hier nicht der Ort, um die Entstehungsgeschichte der RSWK im Einzelnen nachzuzeichnen. Die Einführung der RSWK für die nationalbibliographische Verzeichnung und die Verwendung der Katalogdaten für die regionalen Bibliotheksverbände geschah vor dem Hintergrund des traditionellen Individualismus der Sacherschließung in Deutschland. Anders als in der Formalerschließung, wo die Fachwelt schon früh nach einheitlichen Regeln strebte und im Gegensatz zur angelsächsischen Tradition wurde in der sachlichen Erschließung sehr viel länger ein Individualismus der einzelnen Bibliotheken gepflegt.

Die Entwicklung und Einführung der elektronischen Datenverarbeitung im Bibliothekswesen, die mit erheblichen Kosten für die Unterhaltsträger verbunden war, bot einerseits die Möglichkeit und gebot andererseits aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Kooperation der Bibliotheken auch auf dem Gebiet der sachlichen Erschließung. Die Fortschritte der Informationstechnologie bestimmten auch im Weiteren die Entwicklung des Regelwerks. Eine Zäsur bildete hier insbesondere die dritte Auflage von 1998, mit der das Regelwerk den Bedingungen und Möglichkeiten der Online-Recherche angepasst wurde. Insbesondere wird seitdem unterschieden zwischen Präkombinationen von Haupt- und Unterschlagwörtern und der Präkoordination von Schlagwörtern in einer Schlagwortkette. Ein anderer Motor der Entwicklung war die zunehmende Anwendung der RSWK in Bibliotheken deutschsprachiger Länder.

⁹ Vgl. Junginger in RSWK (1986), Einleitung, S. XIII-XXXII, Junginger in RSWK (1991), Einleitung, S. XIII - XXXIII

¹⁰ Internetseite der Arbeitsstelle URL: <http://www.d-nb.de/standardisierung/afs/afs.htm>, Zugriff am 7.4.2011

¹¹ Internetseite Deutsche Nationalbibliothek - „Organsierung der Standardisierungsarbeit“

URL: http://www.d-nb.de/standardisierung/afs/afs_org.htm Zugriff am 7.4.2011

¹² 1. Erg.-Lfg. (2000), 2. Erg.-Lfg. (2002), 3. Erg.-Lfg. (2005), 4. Erg.-Lfg. 2007), 5. Erg.-Lfg. (2009), 6. Erg.-Lfg. (2010), 7. Erg.-Lfg. (2010)

Kapitel 1 - Einleitung

Eine andere bibliothekspolitische Rahmenbedingung ist der Stellenwert, der seitens der leitenden Bibliothekare der intellektuellen Erschließung allgemein und der Sacherschließung im Besonderen beigemessen wird. In der herkömmlichen und bis heute verbreiteten funktionalen Organisation bibliothekarischer Arbeit bildet die Bestandserschließung eine von drei Hauptabteilungen, neben dem Bestandsaufbau mit Bestandspflege und der Bestandsvermittlung mit Benutzung. Zugleich ist der Bereich der Erschließung besonders personalintensiv. Er bindet in besonderem Maße qualifizierte bibliothekswissenschaftliche Fachkräfte und im Bereich der inhaltlichen Erschließung darüber hinaus Kräfte mit einer zusätzlichen wissenschaftlichen Qualifikation in einer oder mehreren bestandsbezogenen Disziplinen.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass die bibliothekarisch-bibliographische Erschließung und hier insbesondere die bibliothekarische Sacherschließung seit längerem auf dem Prüfstand steht, wenn Verantwortungsträger im Bibliothekswesen unter dem Druck knapper Finanzen nach Möglichkeiten der Rationalisierung suchen. Diese Suche kann sich strategisch in zwei Richtungen bewegen: Zum einen können Erschließungsleistungen auf zentrale Einrichtungen verlagert werden, seien es Einrichtungen der bibliothekarischen Kooperation wie Bibliotheksverbünde oder Bibliotheken, denen nationalbibliothekarische Funktionen übertragen wurden. Die andere Strategie zielt auf eine Vereinfachung der Erschließungsregeln bis hin zu einem vollständigen Verzicht auf die intellektuelle Erschließung, etwa mit dem Hinweis auf die Möglichkeiten der Volltextspeicherung und des Volltextretrievals.¹³ Vereinfachungen des Regelwerks werden nicht selten mit einem Verlust an der Qualität der Erschließung erkaufte. Die Missachtung oder Geringschätzung bibliothekarischer Sacherschließung kann die Bemühungen um praktische und theoretische Verbesserungen lähmen. Auch die Entwicklung der RSWK war und ist dem Auf und Ab der Wertschätzung unterlegen.

Trotz der bibliothekspraktischen Aufgabe, die Ausgangspunkt aller Beschäftigung mit der verbalen Sacherschließung ist, und bei allen bibliothekspolitisch bedingten Einflüssen sowie nicht zuletzt in Folge der zunehmenden Anwendung des Regelwerks ging und geht die Entwicklung des Regelwerks immer auch einher mit einer mehr oder weniger intensiven theoretischen Reflexion der Zwecke und der entsprechenden zielführenden Methoden der inhaltlichen Erschließung des Bibliotheksguts. Nicht zuletzt wurden dabei auch die praktischen und theoretischen Errungenschaften der Dokumentation, die seit den sechziger Jahren in Deutschland in Konkurrenz und Ergänzung zur Bibliographie aufkam, einbezogen.

Diese aus der Praxis erwachsene Forschung hat zu einer Präzisierung des Regelwerks an vielen Stellen geführt. Das Regelwerk wurde in sich konsistenter. Dadurch konnten insbesondere viele Sonderregeln in den Rahmen der allgemeinen Bestimmungen integriert und das Regelwerk damit vereinfacht werden. Dieser Prozess dauert an. Im Verlauf dieser Arbeit werden wir an entsprechender Stelle auf solche Änderungen eingehen. Diese aus der Praxis erwachsene Forschung wird ergänzt durch empirische und theorieorientierte Untersuchungen zur faktischen Nutzung

¹³ Vgl. zum Beispiel Ewert (1997), S. 104 ff

Kapitel 1 - Einleitung

der Indexierungsergebnisse für die Recherche, die Nutzung neuerer Mittel der Informationstechnologie und weiterer Aspekte.

Hier ist jedoch festzustellen, dass die deutsche Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Vergleich zu den skandinavischen und den angelsächsischen Ländern unterentwickelt ist. Hierzulande ist die Bibliothekswissenschaft als Hochschuldisziplin bis heute umstritten und konnte bisher nur vereinzelt durchgesetzt werden.¹⁴ Für die deutsche Informationswissenschaft dagegen scheint das Feld der Bibliotheken und bibliothekarischer Aufgaben eher peripher. Dieser Tatsache ist es zuzuschreiben, dass allgemeine theoretische Forschungen zur Indexierung und Klassifikation aus deutscher Feder eher selten sind. Dies birgt dann wiederum die Gefahr, dass sich die deutsche Stimme bei der Entwicklung internationaler Standards auf diesem Gebiet nur schwer Gehör verschaffen kann. Es gibt hier in letzter Zeit jedoch Anzeichen für eine positive Entwicklung.¹⁵ Für die akademische Ausbildung des Nachwuchses im Bereich Bibliothek, Dokumentation und Information sind einige Lehrbücher vorgelegt worden, die sich jedoch zielgruppenspezifisch in der theoretischen Strukturierung wie in der Präsentation des Stoffes sehr unterscheiden.¹⁶

1.3 Wissensorganisation und Semiotik

Die Zeichentheorie ist bislang als Grundlagenwissenschaft für die Dokumentation und Information noch nicht ausführlicher beachtet und genutzt worden. Die allgemeinen Lehrbücher erwähnen die Semiotik nicht oder nur am Rande. Als Beispiel hierfür seien die beiden Lehrbücher von W. Stock (2007) und W. Stock / M. Stock (2009) angeführt. Im Lehrbuch „Information retrieval“ (2007) werden im Zusammenhang mit der Erörterung des Begriffs der Information die drei Ebenen des Zeichenprozesses nach Morris genannt: Syntaktik, Semantik und Pragmatik.¹⁷ Im Lehrbuch „Wissensrepräsentation“ (2009) führen die Autoren das „semiotische Dreieck der Wissensrepräsentation“ im Anschluss an das semiotische Dreieck nach Ogden und Richards ein. Eine Ausnahme macht die „Einführung in die Katalogkunde“ von Umstätter und Döbler, die auf die Bedeutung der Semiotik für die Kata-

¹⁴ so Theresia Simon, Simon (2004), S. 12

¹⁵ Vgl. Kaden (2006). Hier wird die Ambivalenz bereits im Titel deutlich. Warum der Autor zwar die Notwendigkeit bibliothekswissenschaftlicher Forschung betont, dennoch aber vom Ende der Bibliothekswissenschaft spricht, wird auch nach seinen Erläuterungen nicht einleuchtend. Die Tatsache, dass sich unter dem Dach einer Disziplin Bibliotheks- und Informationswissenschaft (library and information science) unterschiedliche Forschungen vom Bibliotheksbau, über die Geschichte einzelner Sammlungen bis zur Entwicklung semantischer Netze versammeln, teilt diese Disziplin mit anderen insbesondere anwendungsbezogenen Disziplinen, wie etwa der Medizin, deren Forschungsbereich von der Medizinsoziologie bis zur Molekularbiologie reicht. Auch das Argument, dass Bibliotheken zu Digitalen (Virtuellen) Bibliotheken oder zu Kommunikations- und Informationszentren mutieren, was ganz neue Forschungsaufgaben mit sich bringt, ist nicht überzeugend. Auch dieses Schicksal teilt eine Bibliotheks- und Informationswissenschaft mit anderen Disziplinen.

¹⁶ Umstätter (2005), Bertram (2006), Gaus (2005), Grundlagen (2004), Kiel (2002), Stock (2009). Dies zeigt sich bereits in den unterschiedlichen Formulierungen im Titel: Katalogkunde, inhaltliche Erschließung, Dokumentations- und Ordnungslehre, Wissensorganisation, Wissensrepräsentation.

¹⁷ Stock (2007), S. 19

Kapitel 1 - Einleitung

logisierung eingeht.¹⁸ Semiotik wird dort im Anschluss an Charles Morris wie folgt definiert:

Semiotik ist die Wissenschaft, die sich auf der Senderseite mit der Zuordnung von Zeichen zu Objekten beschäftigt, die sich in der Syntaktik mit der Zuordnung der Zeichen zueinander (insbesondere in der Zeichenübertragung) und in der Pragmatik mit der Beziehung der Zeichen zum Interpretieren auf der Empfängerseite beschäftigt.¹⁹

Zusammen mit Iris Schwarz entwickelt Umstätter aus der semiotischen Perspektive den Begriff des semiotischen oder pragmatischen Thesaurus, der dadurch gekennzeichnet ist, dass er sich stärker am Begriffssystem des Endnutzers orientiert.²⁰

In seinem Abriss der Theorie der Wissensorganisation vertritt Smiraglia die Auffassung, dass es neuer analytischer Hilfsmittel bedürfe, um die erkenntnistheoretische Perspektive des „Historizismus“ für die Forschung auf diesem Gebiet fruchtbar zu machen.²¹ Unter Historizismus versteht er im Anschluss an Hjørland eine erkenntnistheoretische Position, die die kulturellen und hermeneutischen Aspekte der Wissensorganisation in den Blick nimmt. In diesem Zusammenhang erwähnt er eigene Arbeiten²² und die von J. E. Mai, die die Semiotik in fruchtbarer Weise für die Probleme der Indexierung und Klassifizierung nutzbar gemacht hätten. Hier werde die Semiotik benutzt, um die soziale Rolle von Werken zu verstehen. Der Pierce'schen Semiotik und dem Ansatz Hjørlands verpflichtet ist auch die Arbeit von Martin und Torkild Thellefsen, die die selbstorganisierende Struktur einer Wissensdomäne untersuchen.²³ In diesen Arbeiten wird die Semiotik in deutlich anderem Sinne verstanden und angewendet. Die hier vertretene Position gleicht der von R. Capurro, dessen hermeneutisch orientierter Ansatz der Semiotik von Peirce verpflichtet ist.²⁴ In diesem Zusammenhang verweist Smiraglia auch auf die Theorie der bibliographischen Sprachen von Elaine Svenonius, die diese in den drei zeichentheoretischen Dimensionen der Semantik, Syntax und Pragmatik entfaltet.²⁵

Der Pierce'schen Semiotik ist auch der Versuch einer philosophischen Grundlegung der Bibliotheks- und Informationswissenschaft (library and information science, LIS) von Sören Brier verpflichtet. Brier konstatiert einen Konflikt zweier Paradigmen der LIS, nämlich dem Paradigma der naturwissenschaftlich verstandenen Information und dem semiotischen Paradigma, das von der zwischenmenschlichen Kommunikation mit ihren psychischen und sozialen Bedingungen ausgeht. Brier plädiert für eine verstärkte Berücksichtigung der pragmatischen Seite der Vermittlung bibliographischer Information, als der Kernaufgabe der LIS.²⁶ In Ähnliche Richtung zielt auch die Arbeit von Raber und Budd Norbert Henrich weist darauf hin, dass Informationsprozesse als kommunikatives, die mit Bezug auf die Semiotik

¹⁸ Umstätter (2005), S. 61-63

¹⁹ Ebd. S. 62

²⁰ Schwarz (1999)

²¹ Smiraglia (2002)

²² Works as signs and canons (2000), The nature of a work (2001)

²³ Thellefsen (2004)

²⁴ Capurro (1986), hier insbes. S. 64.

²⁵ Svenonius (2000)

²⁶ Brier (2006).

Kapitel 1 - Einleitung

von F. de Saussure Information als kulturelles Phänomen auffassen.²⁷ Handeln auf Sprache und damit auf Zeichensysteme gestützt sind und sich daher auch semiotisch interpretieren lassen.²⁸ Ebenfalls auf der Basis der Peirce'schen Semiotik behandelt John F. Sowa Probleme des semantischen Netzes.²⁹

In unserer Arbeit wollen wir die Zeichentheorie nutzbar machen, um die inhaltliche Erschließung von Dokumenten – oder, im Sinne der geschilderten Entwicklung der bibliographischen Verzeichnung, allgemeiner von Bibliotheksmaterialien bzw. der „Inhaltsträgern“ (content carrier) – nach RSWK als Schlagwortsprache und damit als Zeichensystem zu analysieren. Aus Gründen, die noch darzulegen sind, werde ich mich dabei auf die Semiotik von Charles Morris beziehen. Die semiotische Analyse beugt einer verbreiteten Verkürzung der theoretischen Perspektive vor, die bereits in Bezeichnungen wie „Thesaurus“, „Library of Congress Subject Headings“ oder „kontrolliertes Vokabular“ zum Ausdruck kommt, die die damit gemeinten Indexierungssprachen auf das von ihnen benutzte Vokabular verkürzen.³⁰ Ein Zeichensystem wird jedoch erst durch die Gesamtheit seiner syntaktischen, semantischen und pragmatischen Regeln charakterisiert. Als Zeichenprozess verstanden hat es die Wissensorganisation mit dem Nutzer zu tun, der nach Information zu einer bestimmten Frage oder einem bestimmten Problem sucht. Sie hat es mit Inhaltsträgern zu tun, die Informationen zu dieser Frage enthalten und mit dem Wissenspeicher, der diese Inhaltsträger enthält. Die Dokumentationssprache hat die Aufgabe, die Elemente dieses Wissensspeichers so zu ordnen, dass dieser Kommunikationsprozess optimal gelingt.

In diesem Zusammenhang erscheint eine Erläuterung zur Terminologie angebracht. Der Zusammenhang zwischen der Semiotik und dem Begriff der Information wurde bereits angesprochen. Dieser für eine Vielzahl von Wissenschaftsdisziplinen, nicht zuletzt auch für die Informationswissenschaft grundlegende Begriff ist unter den beteiligten Wissenschaftlern, aber auch unter Wissenschaftstheoretikern und Philosophen umstritten. Der Grundsatzstreit geht um die Frage, ob unter Information ein Naturphänomen zu verstehen ist, das gemessen und in einer mathematischen Formel ausgedrückt werden kann, oder ob sich der Begriff auch auf den kognitiven Inhalt einer Nachricht bezieht, also mit „Bedeutung“ verbunden ist, ob Information etwas mit menschlichem Denken und Erkennen zu tun hat. Rainer Kuhlen hat diesen Grundsatzstreit aus seiner Sicht umfassend dargestellt.³¹ Es handelt sich hier um eine jahrzehntelange philosophische Diskussion, die mittlerweile den Charakter einer Polemik angenommen hat.³²

²⁷ Raber (2003)

²⁸ Henrich (1991)

²⁹ Sowa (2000)

³⁰ Vgl. Bertram (2005), S. 177, vgl. auch Stock (207), S. 451-460. Im Glossar (S. 550) wird jedoch der Terminus „Dokumentationssprache“ umfassender definiert: „Künstliche Sprache (*mit Lexikon und Grammatik*) als Hilfsmittel zum Indexieren und Recherchieren von Dokumenten“. [Hervorhebung P. D.]

³¹ Kuhlen (2004). Auch Fleischer (1990) bietet mit seinem terminologischen Vorschlag keine Anschlussmöglichkeiten für unsere Fragestellung.

³² Ausgehend von der „mathematischen Theorie der Information“ von Claude Shannon und Warren Weaver im Jahre 1949. Vgl dazu Janich (2006) und die Rezension von Umstätter (2007)

Kapitel 1 - Einleitung

Wie Oeser in seiner Diskussion der erkenntnistheoretischen Problematik aus biologischer Sicht zu Recht feststellt, ist der „Informationsbegriff [...] als wissenschaftlicher Begriff ein theoretischer Grundbegriff, d. h. ein Begriff, der Sinn und Bedeutung nur innerhalb einer Theorie besitzt“.³³ Unterschiedliche Definitionen sind also nicht nur zulässig, sondern sogar, abhängig von der Theorie und der wissenschaftlichen Disziplin, in der dieser verwendet werden soll, geboten. Meine Untersuchung zur RSWK als Zeichensystem bezieht sich auf Zeichenprozesse im Bereich der menschlichen Kommunikation über veröffentlichte Information. Es geht mir um die Aufgabe von Bibliotheken, die publizierte Information zu sammeln, zu ordnen und verfügbar zu machen. Der von mir untersuchte Zeichenprozess bezieht sich auf Menschen, die sich – anders geht es nicht – durch Zeichen verständigen – in unserem Falle darüber, wer was wo über ein bestimmtes Thema öffentlich gesagt oder geschrieben hat. Die Semiotik ist, entgegen der Auffassung Briers, nicht auf eine der beiden Positionen festgelegt. Wenn wir in unserer Arbeit von Information sprechen, dann bewusst in einer Verwendung, deren Bedeutung sich aus dem skizzierten Zusammenhang ergibt, also auch semantische Implikationen enthält. Diese verbindende „holistische“ Perspektive der Semiotik betont auch Huang.³⁴ Die Begriffe Information und Wissen hängen eng miteinander zusammen. Ebenso wie es viele Definitionen von Information gibt, so gibt es entsprechend viele Definitionen von Wissen.³⁵ Während Kuhlen Information als „Wissen in Aktion“ versteht,³⁶ definieren Ewert und Umstätter Wissen als „Information, die definitiv, heuristisch oder kausal begründet sein muss.“³⁷ Henrich schlägt vor, Information als „kommunizierbares Wissen“ zu definieren, da dies der triadischen Bedeutungsstruktur des Informationsbegriffs gerecht werde. Wie bei Kuhlen wird hier Information missverständlich zu einem speziellen Typus oder einer bestimmten Anwendung von Wissen. Dem Sprachgebrauch der Wirtschaftswissenschaft folgend definiert Simon die Termini Daten, Informationen und Wissen wie folgt:

Aus der Wahrnehmung der Umwelt resultieren für den Beobachter Daten. Sind diese Daten relevant, werden sie zu Informationen. Werden Informationen in praktische Erfahrungs- und Erkenntniswelten eingebaut, entsteht Wissen.³⁸

Diese Definition folgt einem verbreiteten terminologischen Modell, das die Begriffe aufsteigend in Form einer Wissenspyramide ordnet. Während Daten das „Rohmaterial“ in Form von Fakten, Signalen oder Zeichen repräsentieren, steht „Information“ für einen „Datenbestandteil, welcher beim Beobachter durch die beobachterabhängige Relevanz einen Unterschied hervorrief“. Wissen bezeichnet dann „die Gesamtheit aller organisierten Informationen und ihrer wechselseitigen Zusammenhänge, auf deren Grundlage ein vernunftbegabtes System handeln kann“.³⁹ Dieses Verständnis von Wissen ist gerade in der Literatur zum Wissens-

³³ Oeser (1988), S. 45

³⁴ Huang, Sheng-Cheng (2006)

³⁵ Vgl. Capurro (1998), Voß (2001), Budin (1996), Piekara (1988), Büssing(), Umstätter(1999), Norman (1978), Henrich (1991)

³⁶ Kuhlen (2004), S. 15

³⁷ Ewert / Umstätter (1997), S. 8

³⁸ Simon (2004), S. 140

³⁹ Wikipedia URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Wissen#Systematisch-zusammenfassender_Ansatz_zur_Definition. Zugriff am 4.3.2010

Kapitel 1 - Einleitung

management häufig anzutreffen. Es ist kompatibel mit dem allgemeinen Sprachgebrauch. Ihm können wir uns anschließen. Der Hinweis auf bestimmtes in Informationssystemen gespeichertes Wissen ist dann selbst wiederum eine Information.

Im Zusammenhang mit der Funktion der Bibliothek als Wissensspeicher ist noch darauf hinzuweisen, dass Wissen zeitbezogen ist. Zahlreiche Quellen, die in Bibliotheken aufbewahrt werden, enthalten Aussagen und Informationen, die dem heutigen Wissensstand nicht mehr entsprechen und der heutigen Kultur fremd sind. Sie sind im geschichtlichen Bewusstsein der heutigen Nutzers zu integrieren und so ebenfalls als Wissen in einem umfassenderen Sinn zu verstehen. Wissen umfasst auch nicht nur das theoretisch zusammenhängende „semantische Wissen“ sondern auch das „episodische Wissen“ um singuläre tatsächliche oder fiktive Ereignisse.⁴⁰

1.4 Themenstellung und Aufbau der Untersuchung

Bereits bei ihrer Einführung sind die RSWK in der bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Fachwelt kontrovers diskutiert worden. Dabei war die Verwendung eines für die verbale Sacherschließung im deutschsprachigen Raum gültigen Regelwerks gemessen an der Ausgangslage im deutschen Bibliothekswesen ein Fortschritt. In theoretischer Hinsicht galten die RSWK bereits bei ihrer Einführung als anachronistisch. Sie entsprechen nicht dem Stand der Theorie der Sacherschließung und der Indexierung, wie sie in den Thesaurus-Normen und in den Erkenntnissen der „Classification Research Group“ ihren Niederschlag gefunden haben und sie entsprechen nicht dem erreichten Stand der Informationstechnik, lautete die verbreitete Kritik.⁴¹

Dennoch haben sich die RSWK durchsetzen können. Soweit in deutschen Bibliotheken verbale Sacherschließung betrieben wird, geschieht dies heute überwiegend nach den RSWK. Seit ihrer Einführung wird das Regelwerk ständig weiterentwickelt. Bereits zwölf Jahre nach ihrer Einführung im Jahre 1986 erlebte das Regelwerk eine zweite und im Jahre 1998 ihre dritte Auflage. Dabei hat sich das Regelwerk entscheidend weiterentwickelt: von einem an Zettelkatalogen, Listenkatalogen und gedruckten Bibliographien orientierten Regelwerk zu einem Instrument sachlicher bibliographischer Erschließung von Literatur in Online-Katalogen.

Dabei sehen sich die RSWK der Konkurrenz mit anderen Verfahren der inhaltlichen Erschließung von Dokumenten gegenüber, wie etwa der Klassifikation, der automatischen Indexierung oder dem Volltextretrieval. Sollen die RSWK im Zusammenspiel wie auch in Konkurrenz mit diesen Verfahren zukunftsfähig sein und sollen die bisherigen Leistungen der Bibliotheken und Bibliotheksverbände auf dem Gebiet der intellektuellen Erschließung ihre Relevanz behalten, dann ist eine Weiterentwicklung, die die gegenwärtigen und zukünftigen Trends auf dem Gebiet der

⁴⁰ Vgl. Piekara (1988), S. 17ff

⁴¹ Vgl. dazu Neue Regelwerke zum Schlagwortkatalog (1985)

Kapitel 1 - Einleitung

Wissensorganisation berücksichtigt, unerlässlich. Die vorliegende Arbeit will einen Beitrag dazu leisten.

Ausgangspunkt der Untersuchung ist der Stand des Regelwerks nach der 2010 erschienenen 7. Ergänzungslieferung zur dritten Auflage. Eine besondere Rolle spielt dabei die „Schlagwortnormdatei“ (SWD). Inhalt dieser Datenbank sind die bei der kooperativen Sacherschließung nach RSWK festgelegten Schlagwörter mit ihren Relationen. Zwar ist die SWD in normativer Hinsicht abhängig von den RSWK. Jedoch hat die kooperative Arbeit an dieser Normdatei selbst viel zur Weiterentwicklung der RSWK beigetragen und stellt inzwischen – wie ihre Pendant LCSH in den USA und RAMEAU in Frankreich – das zentrale Element der durch die RSWK festgelegten Indexierungssprache dar. Einzelentscheidungen zur Anwendung und Auslegung des Regelwerks, die bei der Arbeit an der SWD getroffen werden mussten, sind in den „Praxisregeln“ festgehalten, die ebenfalls Grundlage dieser Arbeit sind.⁴²

Bereits bei der Entwicklung des Regelwerks zu Anfang der achtziger Jahre wurde das Fehlen einer begründenden Theorie des Schlagwortkatalogs festgestellt und beklagt. Zu Recht wurde auf den „Zusammenhang zwischen unzureichenden theoretischen Grundlagen und Mängeln in der Katalogisierungspraxis“ hingewiesen.⁴³ Diese Theorielosigkeit kann den seinerzeit für die Formulierung und die „Rechtsetzung“ der RSWK Verantwortlichen jedoch nicht zum Vorwurf gemacht werden. Im Wissenschaftsprozess muss zwischen der praktischen Aufgabe der Normgebung und der theoretischen Aufgabe ihrer Deutung, Kommentierung und systematischen Weiterentwicklung wohl unterschieden werden. Diese Aussage gilt auch dann, wenn selbstverständlich anerkannt wird, dass es vielfältige Überschneidungen zwischen beiden Ebenen gibt, und dass die Praxis ohne die Theorie ebenso wenig auskommt, wie die Theorie ohne die Praxis. Die Aussage von Gisela Henrich, dass „die RSWK ebenso wenig wie ein anderes anwendungsbezogenes Regelwerk dafür geeignet sein können, die so lange vernachlässigte Theorie der SWK [d. i. Schlagwortkatalogisierung, d. Verf.] ad hoc nachzuholen“ besitzt auch heute ihre Gültigkeit.⁴⁴

Zwar ist seitdem erfreulicherweise eine lebhaftere Diskussion in Fachzeitschriften und Sammelwerken über die Sacherschließung und insbesondere auf die Sacherschließung nach RSWK geführt worden, in der auch immer wieder einzelne theoretische Aspekte dargestellt und entwickelt wurden. In der internationalen Forschung sind zusammenfassende Werke zur Theorie der Indexierung vorgelegt worden. Trotz intensiver Arbeit an der Regelwerksentwicklung fehlt jedoch bislang eine wissenschaftliche monographische Darstellung der RSWK in theoretischer Perspektive. Es fehlt ebenso an einem wissenschaftlichen Kommentar der RSWK. Die vorliegende Arbeit will einen Beitrag zu einer Theorie der deutschsprachigen verbalen bibliothekarischen Sacherschließung liefern.

⁴² Zum neueren Stand der Regelwerksentwicklung vgl. Scheven (2005)

⁴³ G. Henrich (1985), S. 2

⁴⁴ ebd.